

<b>Zeitschrift:</b>	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
<b>Band:</b>	33 (1967)
<b>Heft:</b>	9-10
<b>Artikel:</b>	Die Sicherheit von Atomanlagen
<b>Autor:</b>	Alder, D.E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-364301">https://doi.org/10.5169/seals-364301</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zeige der Einzelimpulse kann auch zusätzlich an einem Kopfhörer abgehört werden. Das Gerät leistet unentbehrliche Dienste beim Arbeiten mit radioaktiven Quellen. Gefahren lassen sich vor den Versuchen zuverlässig beurteilen, die Wirksamkeit der Abschirmungen überprüfen usw.

Messungen mit den vorhin beschriebenen Geräten geben Anhaltspunkte über die zu erwartenden Strahlungsintensitäten. Die tatsächlich von den betroffenen Personen aufgenommene Strahlung kann damit nur geschätzt, nicht aber individuell bestimmt werden. Zu diesem Zweck verwendet man Dosimeter. In Abbildung 4 sind solche zusammen mit dem zugehörigen Lade- und Ablesegerät zu sehen. Jede überwachte Person trägt ein eigenes solches Messgerät auf sich. Das Dosimeter enthält eine kleine Ionisationskammer mit einem parallelgeschalteten hochisolierenden Kondensator. Die einfallende Strahlung erzeugt in der Kammer Ionen, die den Kondensator entladen. Der Ladungsverlust des Kondensators ist ein Mass für die

zwischen Lade- und Ablesevorgang aufgenommene Strahlendosis.

### Schlusswort

In den vorhergehenden Ausführungen wurden nur einige für bestimmte Überwachungszwecke typische Geräte beschrieben und zugleich über ihren Einsatz berichtet. Der Sinn der Ausführungen war, einen Einblick in die Aufgaben des Strahlenschutzes zu geben und zugleich zu zeigen, mit welchen Mitteln solche Aufgaben gelöst werden. Der zum Teil beträchtliche Aufwand der Geräte möge die bedeutende Rolle des Strahlenschutzes beim Arbeiten mit radioaktiven Substanzen darlegen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen denn auch, dass z. B. Reaktorbetriebe und Isotopenlaboratorien zu denjenigen Betrieben des Wirtschaftslebens zählen, die die geringsten Unfallziffern aufweisen.

## Die Sicherheit von Atomanlagen

Von D. F. Alder, Eidgenössisches Institut für Reaktorforschung, Würenlingen

Atomanlagen sind im Begriff, den mit Kohle oder Öl befeuerten thermischen Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie den Rang abzulaufen. In manchen Fällen erweist sich die Atomenergie bereits als preislich günstiger, und sie ist vor allem nicht mit dem Ruf hässlicher Luftimmissionen belastet. Wie aber steht es mit ihrer Gefährlichkeit?

Während des Betriebes entstehen in Atomanlagen radioaktive Stoffe in ungeheuren Mengen, die grosse Schäden an Leib und Gut verursachen könnten, würden sie einmal ausser Kontrolle geraten und freigesetzt werden. Wenn dies bis heute noch nie geschehen ist, ja wenn heute festgestellt werden kann, dass die «Atomindustrie» zu den sichersten Industrien überhaupt zählt, so ist dies das Ergebnis von Sicherheitsmassnahmen, wie sie für die Industrie wohl einmalig dastehen. Hierüber soll im folgenden einiges gesagt werden.

Die Sicherheit beginnt bereits bei der Planung einer Anlage. Die Wahl eines bewährten Reaktortyps, des eigentlichen Herzens der Anlage, die konservative Festlegung der physikalischen und thermischen Betriebsbedingungen und die Gewährung grosser Sicherheitsmargen bei der Auslegung der einzelnen Komponenten sind einige Beispiele dafür. Dazu kommen zahlreiche Vorkehren, die dafür sorgen, dass bei Störungen an wichtigen Maschinenteilen keine unerwünschten Folgen eintreten können. So werden be-

sonders lebenswichtige Komponenten oft doppelt oder dreifach ausgeführt. Außerdem wird der Reaktor selbst, der die radioaktiven Stoffe enthält, stets von mehreren massiven Stahl- oder Betonhüllen umgeben, so dass ein Entweichen gefährlicher Mengen von Radioaktivität auch beim Zusammentreffen verschiedener unglücklicher Umstände äusserst unwahrscheinlich ist.

### Die gesetzlichen Vorschriften

Nach dem Bundesgesetz über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz ist der Bund verpflichtet, über die Sicherheit von Atomanlagen zu wachen. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck die Eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen (KSA) ernannt sowie die Sektion für die Sicherheit von Atomanlagen (SSA) geschaffen. Diese beiden Instanzen arbeiten eng zusammen. Sie begutachten alle Projekte von Atomanlagen bezüglich ihrer Sicherheit unter spezieller Berücksichtigung des vorgesehenen Standortes. Nur wenn sie zum Schluss kommen, dass der Bau und Betrieb einer vorgeschlagenen Anlage weder für die Bevölkerung noch für das Betriebspersonal zu unzumutbaren Gefahren führen kann, darf die Anlage erstellt und betrieben werden. Die beiden Sicherheitsorgane des Bundes überwachen auch den Bau sowie die Ausprüfung der

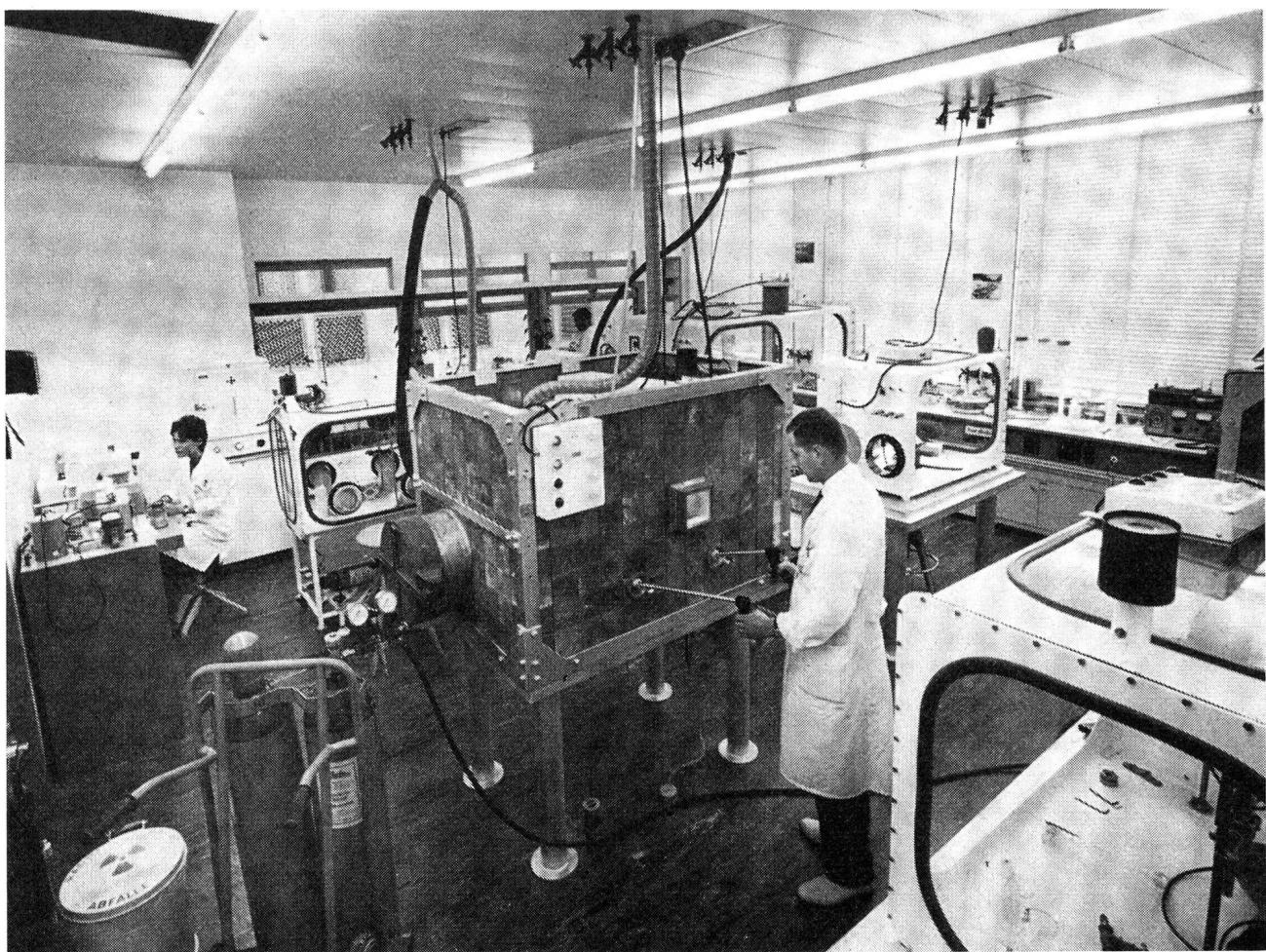


Abb. 1. Bleibeschirmte Unterdruckzelle mit Manipulatoren und Handschuhboxen zur Handhabung radioaktiver Substanzen.

Anlage. Ferner vergewissern sie sich über die fachtechnische Kompetenz des Betriebspersonals und ergänzen die Kontrollaufsicht seitens des Bundes durch regelmässige Inspektionen während des Betriebs.

### Das Beispiel Würenlingen

Die Sicherheit einer Atomanlage ist jedoch nicht einzig das Produkt einer sorgfältigen Projektierung und einer gewissenhaften behördlichen Aufsicht. Umfangreich sind auch die organisatorischen Massnahmen, die der Betreiber einer Anlage selbst trifft. Dies mag am besten am Beispiel des Eidgenössischen Institutes für Reaktorforschung in Würenlingen (EIR) erläutert werden.

Der tägliche Kontakt mit radioaktiven Stoffen ist in einem Reaktorforschungsinstitut besonders intensiv, und dem Schutz des Personals vor unzulässiger Bestrahlung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die äusseren Gegebenheiten und damit auch die Überwachungsprobleme sind einem ständigen Wechsel unterworfen. Nur hochqualifiziertes Kontrollpersonal kann hier den erforderlichen Schutz gewährleisten. Schon frühzeitig ist im EIR eine spezielle Abteilung für den Strahlenschutz geschaffen worden. Ihr obliegt es, sämtliche Arbeitsplätze dauernd zu überwachen

und gegen allfällige Strahlengefahren die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Die Schutzmassnahmen können sehr vielgestaltig sein. Distanz und Abschirmung sind wirkungsvolle Mittel zur Reduktion eines Strahlenpegels. Zeitliche Limitierung des Aufenthaltes in Zonen hoher Strahlenintensität bedeutet gleichzeitig eine Limitierung der erhaltenen Gesamtstrahlendosis.

Eine spezielle Gefahr lauert überall da, wo die Aktivität in loser Form vorhanden ist, z. B. in Laboratorien und Aktivwerkstätten, weil hier Inkorporierungen möglich sind. Radioaktive Stoffe, die einmal in den Körper gelangt sind, entziehen sich damit weitgehend unserem Einfluss und verlassen den Körper nur nach eigenen Gesetzen. In einzelnen Fällen kann es Jahre dauern, bis der Körper wieder entseucht ist. Daher werden Arbeiten mit radioaktiven Stoffen meist in verschlossenen Unterdruckzellen ausgeführt, wobei der Hantierende sich außerhalb der Zellen aufhält und mittels sinnreicher Vorrichtungen die nötigen Operationen durchführt.

Nicht immer kann der Mensch von allen Möglichkeiten eines Kontaktes mit loser Aktivität ferngehalten werden. Um trotzdem den nötigen Schutz zu gewährleisten, steht eine Vielfalt von Schutzkleidungen zur Verfügung. Für Arbeiten in mit Radioaktivität verseuchter Atmosphäre gibt es heute Schutanzüge mit Frischluftversorgung und Gegensprechanlage,



Abb. 2. Montagearbeiten in einem unbelüfteten Schutzanzug. Als Atemschutz dient eine Gasmaske.

worin während mehrerer Stunden gefahrlos gearbeitet werden kann.

Der beste Indikator für die Wirksamkeit einer Strahlenüberwachung ist die Totaldosis, d. h. die gesamte Strahlmenge, die jeder einzelne im Verlaufe seiner Arbeit erhält. Deshalb trägt jeder Mitarbeiter des Instituts ein Messgerät, das die Strahlung summiert. Spezialuntersuchungen ergänzen diese Messungen, um auch mögliche Inkorporierungen zu erfassen. Die Verordnung über den Strahlenschutz schreibt vor, welche Werte keinesfalls überschritten werden dürfen. In den vergangenen zehn Jahren, während deren das EIR nun in Betrieb steht, wurden noch nie unzulässige Bestrahlungen festgestellt.

#### Gewissenhafte Kontrollen

Zu den regelmässigen Pflichten der Strahlenüberwachungsabteilung gehört auch die Kontrolle und der Schutz der Umgebung ausserhalb des Institutes. Weder über das Abwasser noch über die Luft darf Aktivität unkontrolliert das Areal verlassen. Zahlreiche Messungen, die behördlicherseits noch durch zusätzliche Kontrollen durch die Kommission für die Überwachung der Radioaktivität ergänzt werden, geben laufend ein Bild über den Aktivitätszustand in der Umgebung und gewährleisten den Schutz der umliegenden Bevölkerung.



Abb. 3. Arbeiten in einem belüfteten Schutzanzug. Die Frischluftzufuhr erfolgt über eine Schlauchleitung.

Ferner sei noch auf eine zweite interne Organisation des EIR hingewiesen, die der Vermeidung von Strahlenunfällen dient. Ein Ausschuss, bestehend aus rund zehn Spezialisten verschiedener Fachgebiete, begutachtet jedes Experiment, das mit nennenswerten Gefahren verbunden sein könnte, und überzeugt sich von der Zweckmässigkeit der getroffenen Sicherheitsmassnahmen, bevor es zur Durchführung freigegeben wird.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass auch das EIR, obwohl es ein Bundesinstitut ist, der behördlichen Kontrolle durch die KSA und die SSA untersteht, die in regelmässigen Inspektionen mit wachsamem Auge alles Geschehen am Institut überwachen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das gute Renommée, das Atomanlagen bezüglich ihrer Sicherheit heute geniessen, das Ergebnis einer verantwortungsbewussten Einstellung, angefangen beim Konstrukteur über den Betreiber der Anlage bis zur behördlichen Aufsicht darstellt.